

610/31 21

35+

20



Kant. des Schweizerischen Stenographenvereins



Impfzwanggegner

Organ der Vereinigung schweizerischer Impfzwanggegner

Verantwortlich für die Redaktion: R. Meyer-Schlatter, Präsident | Verlag und Expedition: „SIG“ Sekretariat, Zürich 8, Seefeldstr. 5
Abonnement durch die Post ins Haus Fr. 2.50 (jährl. Erscheint monatlich mindestens einmal) | Telefon: Hottingen 27.53 — Postcheckkonto VIII 10725

I. Jahrgang

Zürich, 1. November 1924

Nummer 9

Der Zwang ist das Schlimmste.

Vor einem Jahr wurde über das Alkohol-Monopol abgestimmt. Die ganze Angelegenheit war ziemlich klar; alle Zeitungen sprachen sich für die Annahme aus, alle Gelehrten waren kaum im Zweifel, dass es sich um eine gute Sache handle, die zur Annahme empfohlen werden könne. Man sah dieser Abstimmung ruhig entgegen und dachte, es wird sicher angenommen werden. Doch das Ergebnis belehrte uns gründlich des Gegenteils. Die ganze Alkohol-Monopol-Vorlage fiel deshalb, weil das Schweizervolk auch in dieser Beziehung keinen Zwang haben wollte.

Neulich wurde im Kanton Basel über das Medizinal-Gesetz abgestimmt, das die Freigabe der ärztlichen Praxis bezweckte. Alle gebildeten Leute glaubten, dass man ja heutzutage einen Kurpfuscher schnell abgetan hätte und dass das Volk sich nur von patentierten Aerzten behandeln lassen wolle. Aber weit gefehlt! Man stimmte für die Freigabe der Praxis, weil man keinen Zwang haben wollte und neben der Schulmedizin sicher auch noch andere Heilmethoden in Frage kommen können. Es ist etwas Herrliches um die Freiheit in persönlichen Dingen. Dieses Motiv war auch massgebend bei der Medizinal-Abstimmung im Kanton Graubünden vor 2 Jahren. Man will sich in gesundheitlichen Dingen Ellbogenfreiheit wahren.

Wenn morgen darüber abgestimmt werden sollte, ob man Impfzwang wolle oder nicht, würde ich die grösste Wette eingehen, dass dieses Impfzwangsgesetz wuchtig verworfen wird. Wer bindet uns also dieses Impfzwangsgesetz auf und zu welchem Zwecke werden wir derart geknebelt, dass wir uns vergiften lassen müssen? Antwort: Der Bundesrat mit seinen Hintermännern. Hat aber dieser überhaupt ein Recht, die Gesundheit der Bürger so zu gefährden und zu schädigen? Die Impffrage ist eine so lebhaft umstrittene und die Erfolge der Impfung sind zudem so fragwürdig, dass dem Staat unbedingt das Recht abgesprochen werden muss, so zu handeln; wenn das Volk unter solchen Umständen das Vertrauen in seine Behörden verliert, ist es kein Wunder. Jeder Volksvertreter soll doch auch ein

Impfzwecken für seine Mitbürger haben. Mit Zwang lässt sich gewöhnlich da nicht viel machen. Glücklicherweise haben auch die Aerzte und Behörden, welche sich mit der Kropffrage befassen dies erkannt, dass das Jod-Einnehmen auf dem Zwangswege wohl ganz verfehlt wäre. Auch das Tuberkulose-Gesetz, das in den Schubladen liegt in Bern, ist deswegen ganz verwerflich, weil es einen starken Zwang vorsieht.

Wer überzeugt ist vom Nutzen der Impfung, möge sich impfen lassen. Aber die ändern soll er unbedingt nicht behelligen. Wenn jemand noch im Zweifel ist, ob das Impfen nützlich oder schädlich sei, möge er doch die langen Totenlisten und Impfschädenlisten dieses Blattes aufmerksam durchlesen. Jeder Impffreund muss da wohl seine Meinung etwas revidieren, wenn er von all den schweren Impfschäden liest. Das ist eine ganz vollständig einwandfreie und überzeugende Sprache, wenn man bedenkt, dass die in unserer Zeitung angeführten Impfschäden nicht den hundertsten Teil von den Schädigen ist, die überhaupt vorgekommen sind. Viele dicke Bände würden da registriert werden können, wenn man sämtliche Impfschäden nur von den letzten Jahren zusammenstellen wollte. Die Impffrage ist meines Erachtens gar nicht eine wissenschaftliche Frage, sondern eine Machtfrage der Schulmedizin. Diese Herren, die auf dem Gesundheitsamt am Ruder sind, haben eine bestimmte Ansicht und die ist nun gerade massgebend für den Bundesrat. Wenn nun aber diese Herren irren, hat das nicht ganz bedenkliche Folgen? Darum ist es eine ganz bescheidene Forderung von uns, den Impfzwang sofort zu beseitigen.

Dr. Keller.

In Nr. 5 dieses Blattes sind die rechtlichen Gründe für die sofortige und bedingungslose Aufhebung der Zwangsimpfung beleuchtet. Heute wollen wir dartun, dass die Interessen an der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt dies ebenfalls gebieterisch fordern. Wer die Impf-„Erfolge“ aus den Ländern mit Impfzwang objektiv studiert, wer die betreffenden Arbeiten hervorragender Aerzte und Wissenschaftler durchgeht, wer die in den letzten Jahren in der Schweiz aufgetretenen Impfschäden mit dem harmlosen Verlauf der Pocken vergleicht und wer

